EBNER
STOLZ

Prüfungsbericht

Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr 2019

Stiftung der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart (eva's Stiftung) rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts Stuttgart

Ausfertigung Nr. 10

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Stuttgart

EBNER
STOLZ

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bezeichnung
eva's Stiftung, Stiftung	Stiftung der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart (eva's Stiftung), rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts, Stuttgart
eva	eva Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V., Stuttgart
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard

EBNER
STOLZ

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Grundsätzliche Feststellungen	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
D. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	6
E. Prüfungsdurchführung	7
1. Gegenstand der Prüfung	7
2. Art und Umfang der Prüfung	7
3. Unabhängigkeit	8
F. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
G. Schlussbemerkung	11

EBNER
STOLZ

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2019	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2019	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019	Anlage 4

Sonstige Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2019 der Stiftung der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart (eva's Stiftung), rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts, Stuttgart, der unselbstständigen „Hildtrud Tochtermann-Stiftung 2" und der „Groth-Zipperer-Stiftung"	Anlage 5
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 der Stiftung der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart (eva's Stiftung), rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts, Stuttgart und der unselbstständigen „Hildtrud Tochtermann-Stiftung 2"	Anlage 6
Immobilienbestand zum 31. Dezember 2019	Anlage 7

Anlagen des Abschlussprüfers

Rechtliche und steuerliche Grundlagen	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 9

A. Prüfungsauftrag

Auf der Grundlage des Umlaufbeschlusses des Kuratoriums der

**Stiftung der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart (eva's Stiftung)
rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts, Stuttgart,**

vom 26. Juni 2019 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt. Die gesetzlichen Vertreter der Stiftung beauftragten uns daraufhin, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 gemäß den §§ 317 ff. HGB unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung zu prüfen. Aufgrund der Beauftragung erstatten wir der Stiftung der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart (eva's Stiftung) rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts, Stuttgart, über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht. Dieser Prüfungsbericht ist an die Stiftung der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart (eva's Stiftung) rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts, Stuttgart, gerichtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 9 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stiftung der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart (eva's Stiftung) rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts, Stuttgart

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der **Stiftung der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart (eva's Stiftung) rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts, Stuttgart,** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Stiftungskuratoriums für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Das Stiftungskuratorium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

C. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Das Kuratorium der Stiftung hat, da eine gesetzliche Verpflichtung nicht besteht, zulässigerweise auf die Aufstellung eines **Lageberichts** verzichtet. Als Abschlussprüfer können wir daher zur Beurteilung der Lage der Stiftung durch seine gesetzlichen Vertreter, wie sie ansonsten im Lagebericht zum Ausdruck kommt, nicht Stellung nehmen.

Nach unserer Beurteilung sind die Darstellung und die Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss durch die gesetzlichen Vertreter zutreffend und stehen mit den von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

D. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Aufgrund der überschaubaren Verhältnisse und der detaillierten Angaben im Jahresabschluss wurde in Absprache mit den Berichtsadressaten an dieser Stelle von analytischen Ausführungen abgesehen.

E. Prüfungsdurchführung

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Abschlussprüfung ist der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellte Jahresabschluss der Stiftung zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung.

Gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung hat der Stiftungsvorstand für eine ordnungsgemäße Aufzeichnung des Vermögens sowie der Einnahmen und Ausgaben der Stiftung zu sorgen. Entsprechend § 6 Abs. 3 und § 7 Abs. 7 der Satzung hat der Stiftungsvorstand auf den Schluss eines jeden Geschäftsjahres eine Jahresrechnung mit einer Vermögensübersicht bzw. einen Jahresabschluss sowie den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks zu erstellen.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir beurteilt, ob die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, ergänzende einschlägige Bestimmungen der Satzung und die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind. Die Stellungnahme IDW PS 740 zur Prüfung von Stiftungen wurde beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob über die bilanzielle Fortführungsannahme hinaus der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder ob die Wirksamkeit oder Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfungsarbeiten haben wir in unserem Büro in Stuttgart in den Monaten April und Mai 2020 durchgeführt.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung nach Art, Umfang und Ergebnis haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Prüfungsstrategie

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit Unrichtigkeiten und Verstöße erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Stiftung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

Der Prüfung liegt ein risikoorientierter Prüfungsansatz zu Grunde, der insbesondere auf Kenntnissen der Geschäftstätigkeit, des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Stiftung sowie auf einer Analyse der Risikofelder basiert.

Ausgehend von einer Beurteilung der innewohnenden Risiken, des Kontrollumfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir ein Risikoprofil für den Jahresabschluss erstellt. Hierauf aufbauend haben wir Art und Umfang analytischer (Plausibilitätsbeurteilungen) und sonstiger einzelfallbezogener Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Bankbestätigungen zum Bilanzstichtag wurden lückenlos eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden bei der eva erbeten.

Auskünfte, Vollständigkeitserklärung

Auskünfte erteilten uns die gesetzlichen Vertreter, sowie die uns benannten Mitarbeiter. Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gegeben.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses sowie die weiteren nach IDW PS 303 erforderlichen Informationen in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

3. Unabhängigkeit

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

F. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Die Stiftung der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart (eva's Stiftung) rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts, Stuttgart, ist eine kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts und unterliegt daher Kraft Rechtsform nicht den handelsrechtlichen Regelungen zur Rechnungslegung und Publizität. Das StiftG Baden-Württemberg enthält in § 7 Abs. 3 jedoch die Bestimmung, dass Stiftungen nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung Rechnung zu führen haben. Darüber hinaus ist die Stiftung nach § 9 Abs. 2 Nr. 3 StiftG Baden-Württemberg verpflichtet, innerhalb von sechs Monaten nach Ende eines jeden Geschäftsjahres eine Jahresrechnung mit einer Vermögensübersicht und einen Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks vorzulegen. Dementsprechend enthält die Satzung der Stiftung in § 6 Abs. 3 und § 7 Abs. 7 eine Regelung, wonach der Stiftungsvorstand auf den Schluss eines jeden Geschäftsjahres eine Jahresrechnung nebst Vermögensübersicht und einen Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks zu erstellen hat.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß und entsprechen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z. B. Planungsrechnungen, Verträgen, Protokollen) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Feststellungen, die dagegen sprechen, dass die von der Stiftung getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Wir haben zu unserer Prüfung den in Abschnitt B. wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der das Prüfungsergebnis in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte beinhaltet:

- Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Jahresabschlusses in allen wesentlichen Belangen – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – und deren Ableitung aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen
- Beachtung von Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen
- Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und aller rechtsformgebundener Regelungen
- Beachtung von Bestimmungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen
- Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Anhang in allen wesentlichen Belangen

Ergänzend zu den Ausführungen im Bestätigungsvermerk stellen wir fest:

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden auf freiwilliger Basis in allen wesentlichen Belangen zutreffend nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und des StiftG Baden-Württemberg sowie unter Beachtung der ergänzenden einschlägigen Bestimmungen der Satzung aufgestellt. Zusätzlich wurde auf freiwilliger Basis ein Anhang erstellt. Die Angaben und Erläuterungen im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB gehen wir nachfolgend in Ergänzung zur Darstellung im Anhang auf wesentliche Bewertungsgrundlagen und – sofern vorliegend – den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten, die Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen ein.

Bilanzierung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Anhang dargestellt.

Der Grundsatz der **Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit** wurde eingehalten.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart (eva's Stiftung) rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Der Abfassung des Prüfungsberichts liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Stuttgart, 15. Mai 2020

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Brent Schanbacher
Wirtschaftsprüfer

Niko Ballarini
Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Anlagen

Bilanz der Stiftung der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart (eva's Stiftung)
rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts, Stuttgart,

zum 31. Dezember 2019

Aktiva	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1.355,00	2.259,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	2.974.128,25	2.851.584,64
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.694,00	8.166,00
	2.980.822,25	2.859.750,64
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	525.000,00	525.000,00
2. Genossenschaftsanteile	36.010,00	36.010,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	6.266.678,51	6.206.491,31
4. Sonstige Ausleihungen	2.400.083,34	2.464.583,34
	9.227.771,85	9.232.084,65
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	192,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	14.902,67	111.639,12
	14.902,67	111.831,12
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5.460.711,49	4.928.561,61
C. Sondervermögen 'Hildtrud Tochtermann-Stiftung 2'	1.141.916,53	1.090.448,84
D. Sondervermögen 'Groth-Zipperer-Stiftung'	72.456,34	60.956,91
	18.899.936,13	18.285.892,77

Anlage 1

Passiva	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stiftungkapital	15.555.201,08	15.076.887,72
B. Sonderposten für Zuwendungen	890.893,00	903.710,00
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	594.300,01	632.979,02
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.708,41	1.708,28
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.864,44	20.192,08
3. Verbindlichkeiten aus Leistungszusagen	368.596,32	273.009,92
4. Sonstige Verbindlichkeiten	266.000,00	226.000,00
	645.169,17	520.910,28
E. Sondervermögen 'Hildtrud Tochtermann-Stiftung 2'	1.141.916,53	1.090.448,84
F. Sondervermögen 'Groth-Zipperer-Stiftung'	72.456,34	60.956,91
	18.899.936,13	18.285.892,77

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung
der Stiftung der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart (eva's Stiftung)
rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts, Stuttgart,

für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	2019 EUR	2018 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	153.558,26	66.518,76
2. Satzungsgemäße Leistungen	156.731,57	50.023,43
3. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	94.865,41	81.577,54
	91.692,10	98.072,87
4. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.122,74	272,14
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	39.772,38	37.578,45
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	92.059,16	96.419,41
	-43.262,18	**-36.197,13**
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00	22.500,00
8. Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	84.856,85	65.336,02
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38.819,84	55.548,26
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	9.031,95	79.447,47
	114.644,74	63.936,81
11. Ergebnis nach Steuern	**71.382,56**	**27.739,68**
12. Sonstige Steuern	2.145,09	2.145,09
13. Jahresüberschuss	**69.237,47**	**25.594,59**
14. Einstellungen in das Stiftungskapital	67.738,04	24.637,68
15. Bilanzgewinn Sondervermögen Hildtrud Tochtermann-Stiftung 2	15.109,00	1.106,28
16. Einstellung in das Stiftungskapital	15.109,00	1.106,28
17. Bilanzgewinn Sondervermögen Groth Zipperer Stiftung	1.050,43	669,84
18. Einstellung in das Stiftungskapital	449,00	287,07
19. Mittelvortrag	**0,00**	**0,00**

Stiftung der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart (eva's Stiftung), rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts, Stuttgart
Anhang für das Geschäftsjahr 2019

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss der Stiftung der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart, rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts, Stuttgart (Evangelischer Oberkirchenrat Stuttgart, AZ 11.813/31) ist nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs aufgestellt worden. Stiftungsbezogene Besonderheiten werden berücksichtigt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Aufstellung des Anhangs erfolgt freiwillig.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen, angesetzt, wobei die lineare Abschreibungsmethode Anwendung findet.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten (einschl. Anschaffungsnebenkosten) angesetzt. Soweit die Vermögensgegenstände dauernd in ihrem Wert gemindert sind, werden sie auf den niedrigeren beizulegenden Wert außerplanmäßig abgeschrieben.

Die Beteiligungen betreffen Anteile an einem geschlossenen Immobilienfonds.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände und liquiden Mittel sind zum Nominalwert angesetzt.

Sonderposten aus Zuwendungen

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens wird entsprechend der Abschreibung der durch die Zuwendung finanzierten Anlagegegenstände aufgelöst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Verpflichtungen aufgrund satzungsmäßiger Leistungen werden aufwandswirksam erfasst, sofern der auf Empfehlung des Kuratoriums basierende Vorstandsbeschluss gefasst und die entsprechenden Bewilligungsbescheide ergangen sind.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus der Anlage zu diesem Anhang ersichtlich.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben Restlaufzeiten unter einem Jahr.

Stiftungskapital

Das Stiftungskapital gliedert sich zum 31.12.2019 wie folgt auf:

	EUR	Stiftungskapital EUR
Zweckungebundene Zustiftungen		12.998.716,68
Zweckgebundene Zustiftungen		
- Zustiftung H. Keller	[redacted]	
- Zustiftung Thumm		
- Zustiftung Palmer		
- Zustiftung Haug		
- Zustiftung Stellwaag		
- Zustiftung Galuska		
- Zustiftung Cramer		
- Zustiftung Lampert		
- Zustiftung Maisch		
- Zustiftung Knorpp		
- Zustiftung Haug		
- Zustiftung Schneider		
- Zustiftung UK Arnold		
- Zustiftung Bäuerle Fonds		
- Zustiftung ML Arnold		
- Zustiftung Th. Keller		
- Zustiftung Wolf		
- Zustiftung Luik		
- Zustiftung Gilles Boulongne		
- Zustiftung Hans Gärtner Stiftung		
- Zustiftung Wilhelm Jentschke Fonds		
- Fonds für Menschen in Armut		
- Fonds für Kinder und Jugendliche		
- Fonds für ältere Menschen		
- Fonds mobile Jugendarbeit		2.556.474,40
- Stiftung Tochtermann		[redacted]
- Stiftung Groth-Zipperer		
		16.677.495,97

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die Kosten für Wohnrechte, die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie die Aufwendungen für die Archivierung von Unterlagen.

Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Erläuterungen zur GuV

Auf Wertpapiere des Anlagevermögens wurden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nach § 253 Abs. 3 Satz. 3 HGB in Höhe von EUR 9.031,95 (i. V. TEUR 79.447,47) sowie Zuschreibungen i. H. v. EUR 90.041,06 vorgenommen.

Sonstige Angaben

Dem Stiftungsvorstand gehörten im Geschäftsjahr

Pfarrer Klaus Käpplinger, Stuttgart,
Prof. Dr. Jürgen Armbruster, Stuttgart,
Johannes Stasing, Karlsruhe (bis 28.02.2019)
Helmut Bühler, Wiesloch, (ab 01.03.2019)

an.

Dem Kuratorium gehörten im Geschäftsjahr

Helmut Krehl, Hülben (Vorsitzender),
Gudrun Ilg, Ostfildern (Stellvertretende Vorsitzende),
Hans H. Pfeifer, Stuttgart,
Christian Wittwer, Stuttgart,
Heike Ritz, Remshalden,
Karin Stellwaag, Stuttgart,
Albrecht Brehm, Gomaringen,
Irmgard Brehm, Gomaringen,
Heinz Gerstlauer, Reutlingen-Gönningen,
Dr. Brigitte Thamm, Stuttgart, (ab 26.06.2019)

an.

Zum Geschäftsführer war im Geschäftsjahr

Kai Dörfner, Ostfildern,

bestellt.

Mittelverwendung

Die erwirtschafteten Beträge wurden aufgrund Vorstandsbeschluss – Grundlage der Beschlussfassung bilden Empfehlungen des Kuratoriums – unmittelbar für satzungsgemäße Leistungen verwendet sowie zum Inflationsausgleich in das Stiftungskapital eingestellt.

Stuttgart, 15. Mai 2020

Stiftung der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart (eva's Stiftung),
rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts

Der Stiftungsvorstand

Pfarrer Klaus Käpplinger | Prof. Dr. Jürgen Armbruster | Helmut Bühler

Entwicklung des Anlagevermögens
der Stiftung der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart (eva's Stiftung)
rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts, Stuttgart,

im Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			
	Stand am 1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	2.677,50	0,00	0,00	2.677,50
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	2.914.883,66	159.939,99	0,00	3.074.823,65
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.716,86	0,00	0,00	9.716,86
	2.924.600,52	159.939,99	0,00	3.084.540,51
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	525.000,00	0,00	0,00	525.000,00
2. Genossenschaftsanteile	36.010,00	0,00	0,00	36.010,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	6.425.007,01	40.003,51	70.681,29	6.394.329,23
4. Sonstige Ausleihungen	2.464.583,34	0,00	64.500,00	2.400.083,34
	9.450.600,35	40.003,51	135.181,29	9.355.422,57
	12.377.878,37	199.943,50	135.181,29	12.442.640,58
Wertpapiere des Anlagevermögens 'Hildtrud Tochtermann-Stiftung 2'	827.129,57	99.600,00	13,50	926.716,07

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
Stand am 1.1.2019 EUR	Zugänge EUR	Zu-schreibungen EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
418,50	904,00	0,00	0,00	1.322,50	1.355,00	2.259,00
63.299,02	37.396,38	0,00	0,00	100.695,40	2.974.128,25	2.851.584,64
1.550,86	1.472,00		0,00	3.022,86	6.694,00	8.166,00
64.849,88	38.868,38	0,00	0,00	103.718,26	2.980.822,25	2.859.750,64
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	525.000,00	525.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.010,00	36.010,00
218.515,70	9.031,95	90.041,06	9.855,87	127.650,72	6.266.678,51	6.206.491,31
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.400.083,34	2.464.583,34
218.515,70	9.031,95	90.041,06	9.855,87	127.650,72	9.227.771,85	9.232.084,65
283.784,08	48.804,33	90.041,06	9.855,87	232.691,48	12.209.949,10	12.094.094,29
64.902,29	0,00	0,00	44.896,20	20.006,09	906.709,98	762.227,28

Bilanz der Stiftung der Evangelischen Gesellschaft (eva's Stiftung) rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts, Stuttgart, und deren unselbstständige "Hildtrud Tochtermann-Stiftung 2" und der "Groth-Zipperer-Stiftung" zum 31. Dezember 2019

Aktiva	eva's Stiftung		"Hildtrud Tochtermann-Stiftung 2"		"Groth-Zipperer-Stiftung"		Summe	Summe
	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	1.355,00	2.259,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.355,00	2.259,00
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.974.128,25	2.851.584,64	0,00	0,00	0,00	0,00	2.974.128,25	2.851.584,64
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.694,00	8.166,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.694,00	8.166,00
	2.980.822,25	2.859.750,64	0,00	0,00	0,00	0,00	2.980.822,25	2.859.750,64
III. Finanzanlagen								
1. Beteiligungen	525.000,00	525.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	525.000,00	525.000,00
2. Genossenschaftsanteile	36.010,00	36.010,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.010,00	36.010,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	6.266.678,51	6.206.491,31	906.709,98	762.227,28	0,00	0,00	7.173.388,49	6.968.718,59
4. Sonstige Ausleihungen	2.400.083,34	2.464.583,34	0,00	0,00	0,00	0,00	2.400.083,34	2.464.583,34
	9.227.771,85	9.232.084,65	906.709,98	762.227,28	0,00	0,00	10.134.481,83	9.994.311,93
B. Umlaufvermögen								
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	192,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	192,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	14.902,67	111.639,12	0,00	0,00	72.456,34	60.956,91	87.359,01	172.596,03
	14.902,67	111.831,12	0,00	0,00	72.456,34	60.956,91	87.359,01	172.788,03
II. Flüssige Mittel	5.460.711,49	4.928.561,61	235.206,55	328.221,56	0,00	0,00	5.695.918,04	5.256.783,17
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.685.563,26	17.134.487,02	1.141.916,53	1.090.448,84	72.456,34	60.956,91	18.899.936,13	18.285.892,77

Passiva	eva's Stiftung		"Hildtrud Tochtermann-Stiftung 2"		"Groth-Zipperer-Stiftung"		Summe	Summe
	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital								
Stiftungskapital	15.555.201,08	15.076.887,72	1.051.568,82	1.036.459,82	70.736,07	60.287,07	16.677.505,97	16.173.634,61
B. Sonderposten	890.893,00	903.710,00	0,00	0,00	0,00	0,00	890.893,00	903.710,00
C. Rückstellungen								
Sonstige Rückstellungen	594.300,01	632.979,02	0,00	0,00	0,00	0,00	594.300,01	632.979,02
D. Verbindlichkeiten								
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.708,41	1.708,28	0,00	0,00	0,00	0,00	1.708,41	1.708,28
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.864,44	20.192,08	10.234,30	9.132,99	0,00	0,00	19.098,74	29.325,07
3. Verbindlichkeiten aus Leistungszusagen	368.596,32	273.009,92	80.113,41	44.856,03	1.720,27	669,84	450.430,00	318.535,79
4. Sonstige Verbindlichkeiten	266.000,00	226.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	266.000,00	226.000,00
	645.169,17	520.910,28	90.347,71	53.989,02	1.720,27	669,84	737.237,15	575.569,14
	17.685.563,26	17.134.487,02	1.141.916,53	1.090.448,84	72.456,34	60.956,91	18.899.936,13	18.285.892,77

Gewinn- und Verlustrechnung der Stiftung der Evangelischen Gesellschaft (eva's Stiftung) rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts, Stuttgart, und deren unselbstständige "Hildtrud Tochtermann-Stiftung 2" für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	eva's Stiftung		"Hildtrud Tochtermann-Stiftung 2"		"Grot-Zipperer-Stiftung"		Summe	Summe
	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	153.558,26	66.518,76	44.896,20	0,00	0,00	0,00	198.454,46	66.518,76
2. Satzungsgemäße Leistungen	156.731,57	50.023,43	35.151,37	2.581,32	0,00	0,00	191.882,94	52.604,75
3. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB	94.865,41	81.577,54	0,00	0,00	0,00	0,00	94.865,41	81.577,54
	91.692,10	98.072,87	9.744,83	-2.581,32	0,00	0,00	101.436,93	95.491,55
4. Materialaufwand								
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.122,74	272,14	0,00	0,00	0,00	0,00	3.122,74	272,14
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	39.772,38	37.578,45	0,00	0,00	0,00	0,00	39.772,38	37.578,45
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	92.059,16	96.419,41	714,24	462,19	0,00	0,00	92.773,40	96.881,60
	-43.262,18	**-36.197,13**	**9.030,59**	**-3.043,51**	**0,00**	**0,00**	**-34.231,59**	**-39.240,64**
7. Erträge aus Beteiligungen	0,00	22.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.500,00
8. Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	84.856,85	65.336,02	6.078,41	4.149,79	0,00	0,00	90.935,26	69.485,81
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	38.819,84	55.548,26	0,00	0,00	0,00	0,00	38.819,84	55.548,26
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	9.031,95	79.447,47	0,00	0,00	0,00	0,00	9.031,95	79.447,47
	114.644,74	63.936,81	6.078,41	4.149,79	0,00	0,00	120.723,15	68.086,60
11. Ergebnis nach Steuern	**71.382,56**	**27.739,68**	**15.109,00**	**1.106,28**	**0,00**	**0,00**	**86.491,56**	**28.845,96**
12. Sonstige Steuern	2.145,09	2.145,09	0,00	0,00	0,00	0,00	2.145,09	2.145,09
13. Jahresüberschuss	**69.237,47**	**25.594,59**	**15.109,00**	**1.106,28**	**0,00**	**0,00**	**84.346,47**	**26.700,87**
14. Einstellungen in das Stiftungskapital	67.738,04	24.637,68	15.109,00	1.106,28	1.499,43	956,91	84.346,47	26.700,87
15. Mittelvortrag	**1.499,43**	**956,91**	**0,00**	**0,00**	**-1.499,43**	**-956,91**	**0,00**	**0,00**

Anlage 7

Immobilienbestand zum 31.12.2019 - eva's Stiftung

Zugestiftet

Immobilie		Zugang	Restbuchwert 2019
Volkartstrasse 84	Wohnung in München	Erbe Cramer 2014	164.924,90
Jägerhofallee 101	Wohnung in Ludwigsburg	Vermächtnis Lutz 2016/17	225.491,00€
Alteburgstr. 32	Einfamilienhaus in Reutlingen	Übertragung 2017	1.205.414,50€
		Wohnrecht/Rente	-542.112,00€
		Restbetrag	663.302,50€
Johannes-Daur-Str. 31	Wohnung 13 in Korntal-Münchingen	Erbe Jentschke 2017	114.603,00€

Erworben

Winterbacher Str. 12	Zweifamilienhaus in Remshalden-Hebsack,	Erwerb 2016	631.080,00€
Johannes-Daur-Str. 31	Wohnungen in Korntal-Münchingen	Erwerb 2017	472.904,24€
Schmellbachstr. 8a	Wohnung in Stuttgart	Erwerb 2019	159.335,40€
Summe			**2.973.753,04€**

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Name:	Stiftung der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart (eva's Stiftung) rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts
Sitz:	Stuttgart
Satzung:	Fassung der Satzung vom 17. November 2003
Gegenstand der Stiftung:	Insbesondere die Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der – Jugendhilfe – Altenhilfe – Beratung und Betreuung psychisch Kranker – Seelsorge – Wohnungslosenhilfe – Beratung und Betreuung ausländischer Bürger – Hilfe für Menschen mit Behinderung – Krankenpflege – Sozial und Lebensberatung sowie – Förderung evanglischen Schrifttums
Geschäftsjahr:	Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stiftungskapital:	Grundstockvermögen EUR 50.000,00 von den Gründungsstiftern zugesagte Beträge
Zustiftungen:	Geschäftsjahr 2019: EUR 418.303,36 (inkl. Inflationsausgleich in Höhe von EUR 40.405,12), davon entfällt auf die unselbstständige Hildtrud Tochtermann-Stiftung 2 ein Inflationsausgleich in Höhe von EUR 9.046,87 und auf die Groth-Zipperer-Stiftung ein Inflationsausgleich in Höhe von EUR 269,66.
Organe der Stiftung:	Vorstand, Kuratorium und Stifterversammlung
Stiftungsvorstand:	Pfarrer Klaus Käpplinger, Stuttgart (Vorsitzender) Prof. Dr. Jürgen Armbruster, Stuttgart Johannes Stasing (bis 28. Februar 2019), Karlsruhe Helmut Bühler (ab 1. März 2019), Wiesloch

Kuratorium:	Helmut Krehl, Hülben (Vorsitzender) Gudrun Ilg, Ostfildern (stellvertretende Vorsitzende) Hans H. Pfeifer, Stuttgart Christian Wittwer, Stuttgart Heike Ritz, Remshalden Karin Stellwaag, Stuttgart Albrecht Brehm, Gomaringen Irmgard Brehm, Gomaringen Heinz Gerstlauer, Reutlingen-Gönningen Brigitte Thamm, Stuttgart (ab 26. Juni 2019)
Geschäftsführer:	Kai Dörfner, Ostfildern
Stiftungs-verzeichnis:	Evangelischer Oberkirchenrat Stuttgart, AZ 11.813/31
Vorjahresabschluss:	Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 am 26. Juni 2019: Entlastung der Vorstände für das Geschäftsjahr 2018.

2. Steuerliche Verhältnisse

Die Stiftung der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart (eva's Stiftung) rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts, Stuttgart, verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.